

MUSEUMS- UND
HEIMATVEREIN
HILDEN E.V.



An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
-Rathaus-

40721 Hilden

B Ü R G E R A N T R A G

Der Bürgermeister der Stadt Hilden wird gebeten, dem Rat der Stadt folgenden Antrag zum Beschluss vorzulegen:

Das Thema für den **"Tag des offenen Denkmals"** am 14. September im Jahre 2008 lautet:

"Vergangenheit aufgedeckt - Archäologie und Bauforschung".

-Die Untersuchung, Forschung, Datierung und Bestandsaufnahme alter Baudenkmale steht dann ebenso im Mittelpunkt wie die Arbeit der Archäologen. Gezeigt werden die vielfältigen Arbeitstechniken und außerdem Funde und Befunde von der Steinzeit bis in die Neuzeit, von millimeterdünn hinter Tapeten und Malschichten Verborgenen bis zu metertief im Erdboden Versunkenen-.

Zu diesem Thema würden wir gerne das **Bodendenkmal "Ringwallanlage Holterhöfchen"** ins Blickfeld rücken.

Wir beantragen daher,

1. dass sich das Grünflächenamt im nächsten Jahr vorbereitend auf die Präsentation dieser Anlage pflegerisch (evtl. auch gestalterisch) besonders annimmt,
2. dieses Thema an die Hildener Schulen heranzutragen um mögliche Aktionen und Ideen zu dieser Themenstellung zu erarbeiten.

Zu Punkt 2) ist es wichtig, dass solche Aktionen rechtzeitig (**spätestens 15. Mai 2008**) dem Museums- und Heimatverein Hilden e.V. als Träger der Veranstaltung T. o. D. 14. 09. 08 gemeldet werden.

Hilden, den 26. November 2007

Elisabeth Harsewinkel

HILDENER JAHRBUCH 2001

Herausgegeben von
Wolfgang Antweiler

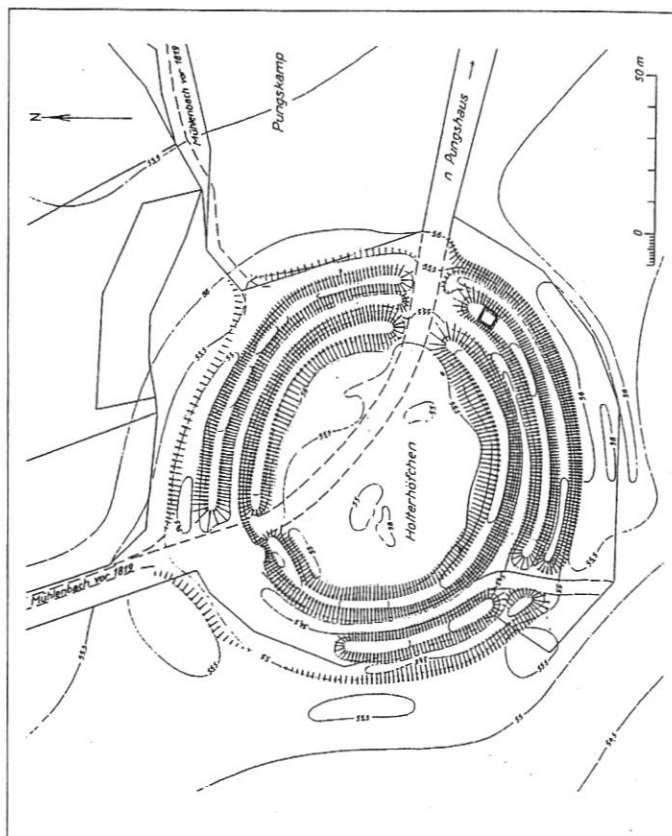
**NEUE FOLGE
BAND XI**

Die Ringwallanlage Holterhöfchen in Hilden

Michael Gechter

Einer der bekanntesten rheinischen Ringwälle ist das sogenannte Holterhöfchen in Hilden - Pungshaus. Es liegt im flachen Gelände am Übergang von der Niederheinterrasse zur unteren Mittelterrasse. Auf der Mittelterrasse, die hier vom Irtzbach durchschnitten wird, steht Lösslehm an. Die Anlage besteht aus zwei Gräben und zwei Wällen und hat einen Innendurchmesser von 60 x 80 m. Früher wurde auch noch ein dritter, äußerer Wall angenommen. Dies ist unrichtig, es handelt sich hierbei nur um die alte Oberfläche, in der der äußere Graben eingetieft wurde.

Die Toranlage scheint im Südosten gelegen zu haben. Dort wurde zu einem späteren Zeitpunkt auf dem äußeren Wall ein rechteckiges Gebäude mit den Maßen von 6,5 x 7 m errichtet. Von einer Innenbebauung, die wahrscheinlich aus Holz gewesen war, sind bislang keine Spuren gefunden worden.



Plan des Holterhöfchens

Aus: R. v. Uslar, Befestigungen, 1964, Taf. 2

Der Holt und dementsprechend auch Holterhöfchen geht auf eine Ansiedlung zurück, die ihren Namen von einem Rodungsplatz erhalten hatte.¹ Da aus dem Hildener Stadtgebiet bislang keine merowingische Besiedlung bekannt ist, könnte dies ein Hinweis auf einen karolingischen Rodungsnamen sein. Hierbei muß aber berücksichtigt werden, dass solche Namen auch zu einem späteren Zeitpunkt gewählt wurden. Es ist also durchaus möglich, dass der Siedlungsplatz Holterhöfchen erst viel später entstanden ist, wobei man dann eine ältere Namensform als Namen auswählte.

Seit gut 130 Jahren versucht man nun, diese für das Rheinland untypische Anlage zu interpretieren und zu datieren. Auch diese jetzt von mit vorgelegten Ausführungen werden sicher nicht die letzten sein. Es soll heute nur der Versuch unternommen werden, das bislang Bekannte zusammenzufassen und zu werten.

1865 heißt es, dass dieser Ringwall der Sage nach schon im 4. Jahrhundert n. Chr. bestanden hätte.² Wir hätten es dann mit einem germanischen Heiligtum zu tun gehabt.

Nur drei Jahre später wurden dann die Römer als die Erbauer dieser Anlage auserschen. Dieser Rundling wäre demnach eine römische Festung auf rechtsrheinischem Gebiet gewesen.

1878 wird diese Idee weiter ausgeführt und jetzt im Zusammenhang mit einer römischen Grenzbefestigung auf rechtsrheinischer Seite gedeutet. Der Zeitgeist des 19. Jahrhunderts bemühte gern den angeblichen Widerspruch zwischen Germanen und Römern als Begründung für die Existenz dieses Rundlings. Es ist die Zeit, in der das Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald errichtet wurde, Gustav Freytag „Ingo und Ingraban“ und Felix Dahn „Ein Kampf um Rom“ schrieben.

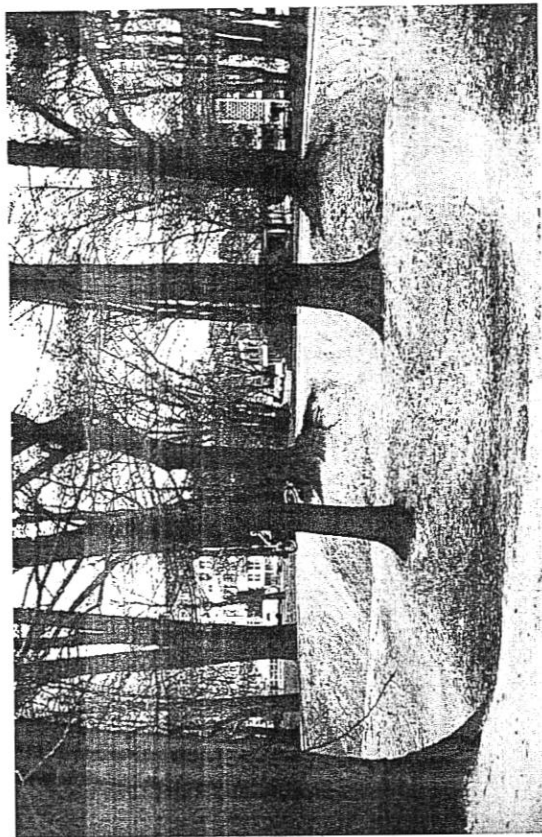
Zehn Jahre später waren dann nicht mehr die Römer die Erbauer gewesen, sondern die mittelalterliche Bevölkerung, die diese Anlage als Schutz gegen die Ungarneinfälle im 10. Jahrhundert errichtete. Eine andere, zeitgleiche Interpretation ging davon aus, dass die Wikinger bei ihren Einfällen in das Rheinland diesen Rundling im 9. Jahrhundert erbauten. Die wikingschen Siedlungen, die man damals gerade zu erforschen begann, wiesen dieselbe runde Form auf.

Der rheinische Archäologe C. Koenen untersuchte 1887 dann erstmals diese Anlage. Er fand unter den Wällen Brandschichten, die er aufgrund der darin enthaltenen Gefäßscherben in das späte 9. Jahrhundert datierte. Die Anlage selbst, die ja jünger sein muß als die Brandschichten mit den Scherben, deutete er als einen sächsischen Rundling.³

¹ H. Dittmeier, ZBGV 74, 1956, 130 ff.

² Zur Forschungsgeschichte siehe: R. v. Uslar, Zum Holterhöfchen bei Hilden, in: Hildener Jahrbuch 1956/59, 9 ff.

³ C. Koenen, in: Bonner Jahrbücher 85, 1888, 149 und 86, 1888, 219.



Holterhöfchen, Blick über die Wälle nach Norden

Erst diese Ausgrabung erbrachte eine genauere Datierung. C. Koenen galt damals als der Fachmann für römische und mittelalterliche Keramik im Rheinland; hatte er doch eine Keramiktypologie dieser Zeit veröffentlicht. Wir können auch heute feststellen, dass seine Datierungen im großen und ganzen noch Bestand haben, auch wenn die damaligen Keramikkenntnisse des Mittelalters nicht den heutigen Erfordernissen entsprachen.

Koenen wies allerdings auf eine ganz andere Deutungsmöglichkeit des Holterhöfchens hin: auf eine Burganlage sächsischer Einwanderer aus Westfalen. Diese hatte aber zu seiner postulierten Zeitstellung (spätes 9. Jahrhundert) nichts mehr mit kriegerischen Auseinandersetzungen zu tun, sondern mit einer Binnenwanderung. Zu dieser Ansicht gelangte er, da der Rundling eine für das Rheinland untypische Bauform ist.

Um 1900 wurde aus dieser Interpretation dann eine altsächsische Wallburg. Diese hätte dann allerdings gut 200 Jahre älter sein müssen, um in der Zeit der fränkisch-sächsischen Grenzstreitigkeiten bestanden zu haben.

Folgerichtig wurde dann in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts diese Anlage als eine sächsische Wallburg aus der Zeit der fränkisch-sächsischen Auseinandersetzungen des 8. Jahrhunderts gedeutet. Dies verwunderte heute um so mehr, da Koenen ja als erster und bislang einziger eine genauere Datierung aufgrund des ergrabenen Scherbenmaterials vorbrachte. Dies wurde aber negiert. In der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts wurde der heroische Kampf des Sachsenherzogs Wittekind gegen Karl den Großen sehr hervorgehoben, auch schriftstellerisch.

Rafael von Uslar, der sich seit Mitte der dreißiger Jahre mit rheinischen Ringwällen beschäftigte, sah das Holterhöfchen dagegen in Zusammenhang mit dem alten Fronhof Hilden, der zuerst 1076 belegt ist. Ganz nüchtern, die germanisierende Meinungswelle war ja mit dem 8. Mai 1945 vorbei, konnte dann R. v. Uslar 1964 das Holterhöfchen als eine Hofanlage des 11. Jahrhunderts in seiner Publikation „Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen“ interpretieren.⁴

Seine Ausführungen zu diesen Wallanlagen begann er mit der Vorstellung des Holterhöfchens, um gerade an diesem Beispiel die Schwierigkeiten der Interpretation solcher Wallanlagen zu zeigen.

1968 wurde die Anlage noch einmal kurz untersucht, ohne dass datierendes Scherbenmaterial gefunden werden konnte. Der damalige Ausgräber W. Piepers vertrat 1970 im Gegensatz zu v. Uslar wiederum die Meinung, dass wir es mit einer einheimischen Fliehburg aus der Zeit der Wikinger- bzw. der Ungarneinfälle des 9. / 10. Jahrhunderts zu tun hätten.⁵ Dies geschah sicherlich deshalb, da in diesen Jahren vermehrt rheinische Ringwall- und Burganlagen in die Zeit der Ungarneinfälle datiert wurden.



Holterhöfchen, Westliche Torwange mit den Mauerresten eines späteren Einbaus

⁴ R. v. Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen. Beihefte Bonner Jahrbücher 11, Köln-Graz 1964, 5 ff. und Taf. 2.
⁵ W. Piepers, Bonner Jahrbücher 170, 1970, 453.

Bei diesem kurzen Abriss über die Forschungsgeschichte zum Holterhöfchen zeigt sich deutlich, wie schwer es ist, sich eine genaue Meinung zu diesem ungewöhnlichen rheinischen Ringwall zu bilden.

Wir sehen also, dass die jeweiligen Datierungs- und Interpretationsvorschläge für das Holterhöfchen stark von dem damals vorherrschenden Zeitgeist beeinflusst waren.

Um die Funktion und die Zeitstellung dieses Rundlings zu deuten, soll er jetzt mit anderen rechtsrheinischen Ringwällen unterschiedlicher Zeitstellung verglichen werden.

Vorab sollten wir uns noch einmal die Lage des Rundlings vergegenwärtigen: Das Holterhöfchen liegt gerade noch auf der Niederterrasse des Rheintals am Übergang zu der Mittelterrasse mit seinen fruchtbaren Lößlehmböden.

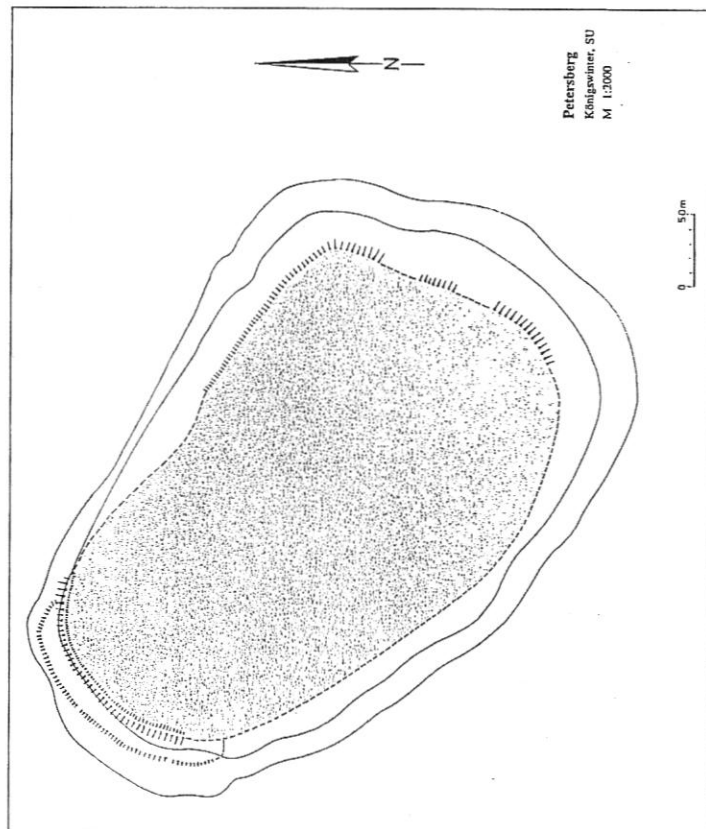
1. Großanlagen, ohne erkennbare Innenbebauung:

Die älteste Anlage liegt auf dem Lüderich. Es handelt sich um einen Ringwall mit Doppelgraben und Mauer auf dem Lüderich bei Rösraath, Gladbach. Die Anlage umschließt eine Bergkuppe und datiert in das 6. / 5. Jahrhundert v. Chr. Sie weist keine erkennbare Wasserversorgung auf und scheint im Innern unbebaut gewesen zu sein.

Ähnliches können wir auch von der Anlage auf dem Petersberg, Königswinter, Siegburg sagen. Sie datiert in die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. und umschließt eine Bergkuppe. Auch sie wird von einem Doppelgraben und einem Wall umschlossen. Eine Wasserversorgung und eine Innenbebauung konnte trotz größerer Ausgrabungen nicht festgestellt werden. Eine Siedlung derselben Zeit befand sich aber unterhalb der Burganlage auf einem Sattel.

Bei der Anlage auf dem Erberich, Odenthal, Gladbach, handelt es sich um einen sogenannten Abschnittswall. Sie befindet sich auf einem Sporn über dem Dhünnal und ist mit mehreren Wällen zur Hochfläche abgesichert. Es gibt keine erkennbare Wasserversorgung. Es besteht aber die Möglichkeit, Wasser aus dem Dhünnal zu holen. Die Anlage datiert in das 10. Jahrhundert.

Von all diesen Befestigungsanlagen können wir nur sagen, dass sie größere Flächen bis ca. 16 ha umschlossen. Möglicherweise handelt es sich um Versammlungsorte (Petersberg, Lüderich) oder kurzzeitig zu belegende Fliehburgen (Erberich).

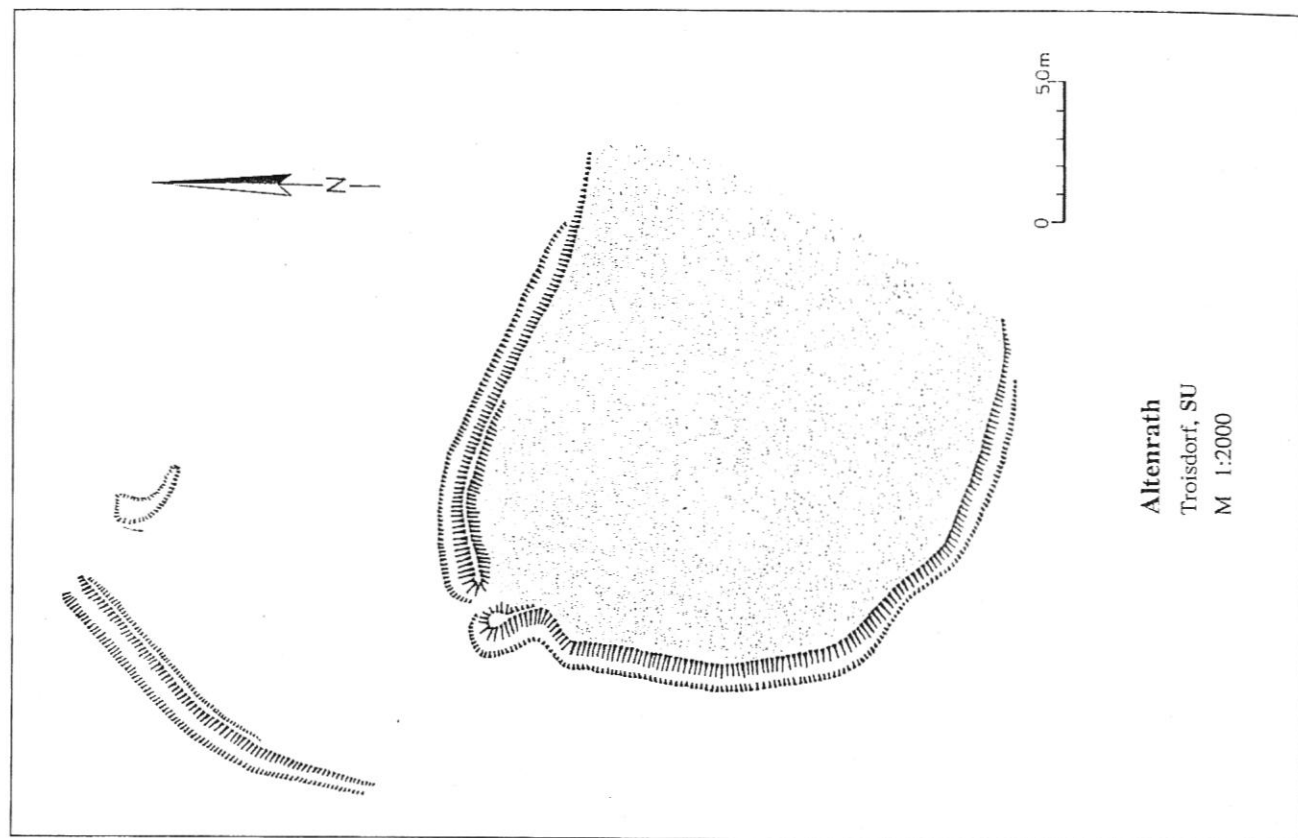


Ringwall Petersberg, Königswinter, Siegburg, 1. Jh. v. Chr.

2. Großanlagen mit einer Eckbefestigung ohne erkennbare Innenbebauung:

Diese Anlagen weisen zum Teil steinerne Wälle auf. Immer haben sie in einer Ecke eine Steinbebauung, möglicherweise eine Eckbefestigung. Hierzu gehört der Butteberg, Mettmann, über dem Düsseldorf. Diese Anlage scheint noch in die spätkarolingische Zeit zu datieren. Die Alteburg bei Essen datiert in das 8./9. Jahrhundert. Sie weist eine steinerne Toranlage und eine Wasserstelle auf. Das Römerlager bei Gummersbach, heute über der Aggertalsperre gelegen, datiert in das 11. Jahrhundert (?). Auch weist es einen Brunnen zur Wasserversorgung auf.

Diese drei Beispiele zeigen einen Befestigungstyp des frühen Mittelalters auf. Sie können als Versammlungsorte für Heeresaufgäbe besonders in karolingischer Zeit gedient haben.



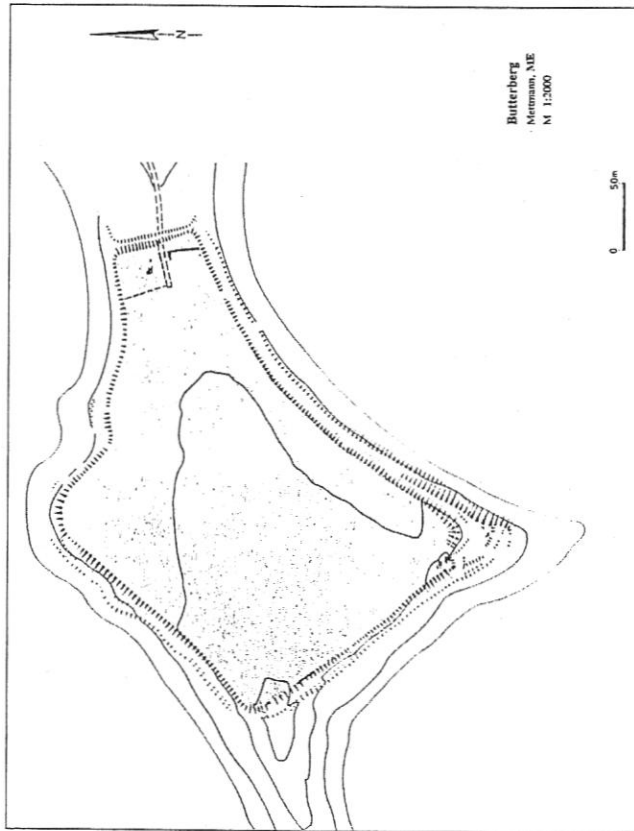
Abschnittsbefestigung Göltenberg, Troisdorf, Siegburg, vorrömische Eisenzeit

Kleinanlagen:

Die Ringwallanlagen Güldenberg in Troisdorf, Siegburg und Erdenburg bei Bensberg, Gladbach, datieren allgemein in die vorrömische Eisenzeit beziehungsweise in das 1. Jahrhundert v. Chr. Sie wurden mit Wall und Graben gesichert und weisen aufwändige Torkonstruktionen auf.

In das Mittelalter datieren die Kleinanlagen Altenberg / Odenthal, Gladbach / Grünenborn / Lohmar, Siegburg / Kitzenhart / Bad Honnef, Siegburg / Sürth / Kürten, Gladbach und Schloß Homburg / Nümbrecht, Gummersbach. Diese Anlagen liegen alle auf einem Felsporn über einem Tal und weisen hinter einem Wall einen starken Wohnturm auf. Sie datieren alle in das 11. Jahrhundert.

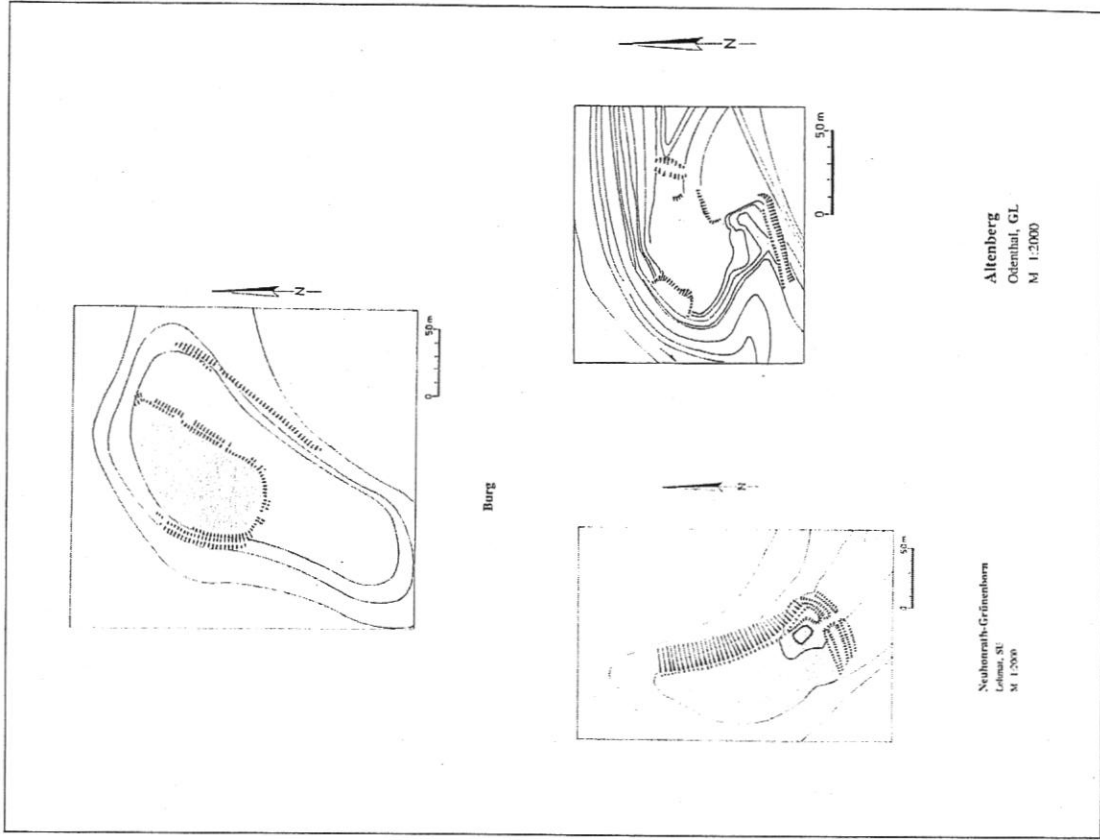
Wir haben es hier mit frühen Dynastenburgen des Hochmittelalters zu tun. Die Anlagen wurden meist in Holzbauweise errichtet. Teilweise gab es schon als Verstärkung in den Erdwällen Steinmauern.



Butterberg bei Mettmann, 10. Jh. n. Chr.

Die Anlagen Burg / Overrath, Gladbach / Grünenborn / Lohmar, Gladbach und die Rennenburg / Eitorf, Siegburg stellen ebenfalls Befestigungen dar, die auf einem Felsensporn über Tälern errichtet wurden. Ihre Wälle waren durchweg mit Steinmauern verstärkt, zum Teil wie bei der Rennenburg war

auch die Toranlage in Stein ausgeführt worden. Sie dienten zum Schutz von Überlandstraßen. Der Bau der Rennenburg wird mit den Ungarneinfällen in Zusammenhang gebracht, und die dortige Ausgrabung war es auch, die W. Piepers 1970 zu der Datierung und Interpretation der Anlage Holterhöfchen veranlasste.



Altenberg, Odenthal, Gladbach; Grünenborn, Lohmar, Siegburg;
Burg, Overrath, Gladbach: alles 11. Jh.

4. Kleinanlagen auf einem Hang:

Bislang die einzige Anlage, die Ähnlichkeiten mit dem Holterhöfchen hatte, war die Ringwallanlage von Bennerscheid, Königswinter, Siegburg. Die kreisrunde Anlage hatte einen Durchmesser von 40 m. Bei einer Neuaufnahme stellte es sich aber heraus, dass sie eigentlich viereckig war. Die Anlage datiert in frühromische Zeit und stellt wohl die Befestigung eines römischen Bergwerkunternehmers dar. Sie war mit Doppelgraben und einem Wall gesichert.

5. Kleinanlagen auf der Niederterrasse:

Das einzige Beispiel hierfür bildet die Anlage Holterhöfchen. Es handelt sich hierbei um eine ovale Anlage von 60 x 80 m Innenfläche, die von zwei Gräben und zwei Wällen gesichert wurde. Bei der 1968 durchgeführten Ausgrabung konnten im äußeren Wall Reste einer Mauer festgestellt werden. Sie bildete mit einer Stärke von 1,2 m möglicherweise die Substruktion einer aus dem Erdwall herausragenden Steinmauer. Auch auf dem inneren Wall befanden sich Reste einer Steinmauer, die hier aufgesetzt war. Sie hatte eine Breite von ca. 1 m, worauf nur noch die Ausbruchgrube hinwies. Im Gegensatz zu R. v. Uslar konnte W. Piepers nachweisen, dass die Gräben nicht von dem Irtzbach gespeist waren. Die Anlage hatte also keine Wasser- sondern Trockengräben.

Nach der Vorstellung der Forschungsgeschichte und möglicher Vergleichsbeispiele aus dem Bergischen Land stellt sich nun die Frage, was denn die Anlage Holterhöfchen einmal war.

Nach den Datierungen der Keramikscherben durch C. Koenen, auch wenn sie heute nicht mehr existieren, können wir eine Datierung in das 9./10. Jahrhundert nach Christus annehmen. Allein hierdurch scheiden germanische Heiligtümer, römische Kastelle und fränkischen / merowingerzeitliche Befestigungsanlagen aus. Zum anderen weisen auch die jüngsten Forschungen zu der Besiedlung der Mittelterrasse in den ersten 8 Jahrhunderten n. Chr. auf eine Siedlungsleere in diesem Gebiet hin.⁶ Die Gegend um Hilden wurde erst nach 800 besiedelt.

Die Wikingerereignisse zwischen 879 und 892 im Rheintal betrafen den Niederrhein bis Bonn. Die gern für eine wikingsche Burganlage zitierten Beispiele von Rundfestungen aus Dänemark, wie Trelleborg (Seeland) und Aggersborg (Nordjütland) sind aber gut 100 Jahre jünger und weisen oft einen bedeutend größeren Durchmesser auf. Sie hatten oft einen solchen von über 140 m. Zum anderen hätten die Wikinger ihre Schiffe vom Rhein weit über Land ziehen müssen, um am Holterhöfchen ihren Sitz aufzuschlagen.

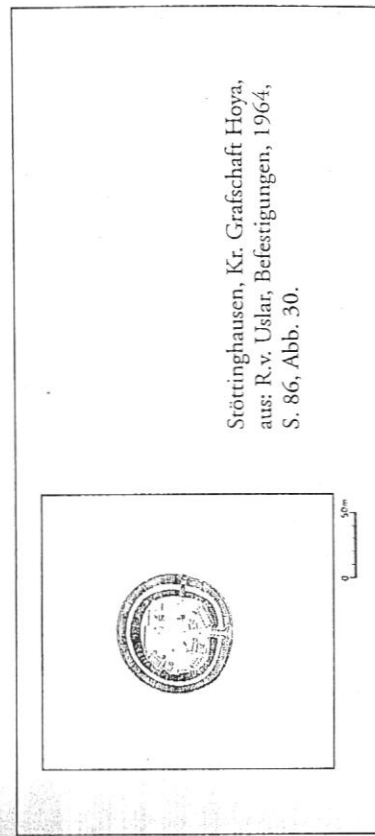
⁶ M. Gechter, Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Bergischen Land und dem römischen Reich, in Vorbereitung

Die Furcht vor Ungarneinfällen in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts könnte durchaus der Anlaß gewesen sein, die befestigte Kleinanlage Holterhöfchen zu errichten. Da die Ungarn aber nicht an den Niederrhein gelangten, scheint der Grund eher in lokalen Fehden zu suchen zu sein. Der archäologische Befund zeigt deutlich, dass eine ältere - möglicherweise unbefestigte Anlage - Ende des 9. Jahrhunderts zerstört worden ist und durch die Ringwallanlage ersetzt wurde.

Zum Schluß bleibt nur noch die Möglichkeit übrig, die Idee von R. v. Uslar zu überprüfen: Dass wir es hier mit einer befestigten Hofanlage aus der Zeit des 10./11. Jahrhunderts zu tun haben.

Diese Flachlandsiedlung hätte denselben Stellenwert gehabt wie die Anlagen von Altenberg etc. des 11. Jahrhunderts. Auch hier haben Kleinadelige gesessen.

Infolge der Schwächung der karolingischen Zentralgewalt im 9. Jahrhundert begannen der einheimische Adel und auch die Kirche jetzt damit, Vorsorge für ihren eigenen Schutz zu treffen. Neben Burganlagen auf Bergen, und im Flachland entstanden auch solche, die wir heute als befestigte Höfe bezeichnen würden. Solche Anlagen kennen wir aus der norddeutschen Tiefebene (Holland, Niedersachsen). Diese runden befestigten Burganlagen waren häufig mit einer Vorburg versehen. Als Beispiel für viele in den letzten Jahrzehnten ausgegrabenen Anlagen sei hier die von Stöttinghausen, Kr. Grafschaft Hoya, in Niedersachsen genannt, die im 10. Jahrhundert errichtet wurde.⁷ In einer runden von Wall und Graben gesicherten Anlage von ca. 60 x 60 m Innenfläche wurde das Tor durch einen Holzturm gesichert. Dahinter lagen direkt am Wall mehrere Stall- und Wohnhäuser. Möglicherweise residierte der Eigentümer direkt neben dem Tor. Alle Gebäude waren Holzpостenbauten. Mehr als die Hälfte des Innenraums war nicht bebaut. Hier haben wir uns dann die eigentliche Hofanlage des landwirtschaftlichen Betriebes vorzustellen.



Stöttinghausen, Kr. Grafschaft Hoya,
aus: R. v. Uslar, Befestigungen, 1964,
S. 86, Abb. 30.

⁷ H. W. Heine, Burgen in Niedersachsen, in H. W. Böhme (Hrsg.), Burgen der Salierzeit, 1992, 10, Abb. 1; R. v. Uslar, a. a. O., 86

Obwohl wir uns bei der Interpretation des Holterhöfchens nur auf wenige Fakten stützen können, spricht eigentlich alles für die Annahme eines befestigten Hofes. Der Erbauer dieser Anlage hat diesen irgendwann im 10. Jahrhundert hier errichtet. Der Hof wurde auf dem Sand der Niederterrasse angelegt. Ein Teil der Wirtschaftsflächen werden sich wohl auf dem Lößlehm der unteren Mittelterrasse befunden haben, die direkt östlich des Hofes anschloss. Mit Wasser versorgte der Irtterbach die Anlage. Eine Vorburg scheint nicht bestanden zu haben.

Die Anlage, die wir heute vor uns haben, entstand aber erst in einer zweiten Phase. Eine frühere Hofanlage wurde durch Brand gegen Ende des 9. Jahrhunderts zerstört. Erst anschließend wurde der Hof dann mit einem Doppelgraben und Doppelwall gesichert. Die 1,2 m starke Steinmauer des inneren Walls wurde zuerst auf dem anstehenden Boden hochgezogen und dann mit dem Aushub aus den Gräben beidseitig angeschüttet. Wahrscheinlich ragte sie nicht weit aus dem Erdreich hervor, da sie etwaigen Angreifern keine Deckungsmöglichkeit gegenüber den Verteidigern auf dem Innenwall bieten sollte.

Die 1 m dicke Steinmauer des inneren Walls war dagegen vor einem hinten angeschütteten Erdwall vorgeblendet gewesen. Während die äußere Mauer durchaus den Einsatz von Rammböcken standgehalten hätte, kann man es von der inneren nicht sagen. Diese diente wohl hauptsächlich als Brustwehr für die Verteidiger.

Der Hof scheint wie alle diese Anlagen nur eine Toröffnung gehabt zu haben. Es ist interessant, dass sich diese im Südosten der Anlage befand. Somit wies sie in das Ittertal und zeigte mit der ungeschwächten Rückseite der Anlage auf die Niederterrasse, möglicherweise der einzigen Gegend, von der Gefahr drohen konnte.

Die Besitzer dieser Anlage haben wir uns als Kleinadelige vorzustellen. Interessant hierbei ist allerdings, dass er nicht aus dem Rheinland stammte. Er brachte aus Nord- oder Ostdeutschland die ihm von dort geläufige Rundlingsbauweise mit. Somit können wir in den Resten des Holterhöfchens wohl den befestigten Hof eines Zuwanderers aus dem Norden oder Osten in das Rheintal nachweisen. Die anfangs geäußerte Meinung, dass der Name Holt nicht unbedingt zeitgleich mit der ersten mittelalterlichen Rodungsphase auf der Nieder- und Mittelterrasse sein muß, muß damit revidiert werden. Nach dem bislang Dargelegten, kann der Name durchaus noch aus der Zeit der Erstbesiedlung stammen.

Inwieweit der Hof dann etwas später mit dem Hildener Fronhof zu tun hat, der gut 100 Jahre später erwähnt wird, vermag ich als Archäologe im Moment nicht zu sagen.

Die Geschichte der Polizei in Hilden

Von Polizeidirektor a.D. Günter Hammermann

1. Vorbemerkung

Die Historiker haben die deutsche Polizeigeschichte vernachlässigt. Von einigen Ausnahmen abgesehen, wird dieser Teil unserer Geschichte intensiver erst seit etwa 10 Jahren aufgearbeitet. Die Gründe dafür liegen zum einen in der Entstehung der Polizei in Deutschland, zum anderen in den Befindlichkeiten und Empfindlichkeiten innerhalb der Polizei selbst.

Zum einen muss man die unterschiedlichen Entstehungsformen der Polizeien, z.B. in den angelsächsischen Ländern und in den USA im Gegensatz zu unserem Land sehen. Während dort die Polizei aus den Reihen der Bürgern wegen des erkannten erforderlichen Schutzbedürfnisses entstanden ist, wurde in Deutschland die Polizei als Organ des Staates oktroyiert.

Zum anderen ist es, ich möchte es einmal so nennen, die Angst vor der eigenen Courage, die die Polizei entwickelte und die sie auch heute noch hemmt, sich mit ihrer Geschichte zu befassen.

Das liegt an der Rolle der Polizei in der Bismarckschen Ära und nicht zuletzt an der Einbindung der Polizei in die verbrecherischen Machenschaften der Machthaber des Dritten Reiches. Ein überdeutliches Beispiel für diese Angst bietet m. E. die vor kurzem mit Emotionen beladene Diskussion um die Rolle der Wehrmacht und ihrer Untaten im Zweiten Weltkrieg. Dabei ist es der politischen, aber auch der polizeilichen Führung bekannt, dass nur ein hohes Maß an Transparenz zur Akzeptanz führt, in diesem speziellen Falle zur Akzeptanz der Polizei in unserem demokratischen Rechtsstaat, denn in diesem hat sich die Polizei in Deutschland bewährt und ist zu einem unverzichtbaren Instrument zur Wahrung der Interessen aller geworden.

2. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verstand man unter „Polizei“ die von der Obrigkeit zu handhabende „gute Ordnung“. Der Name Polizei (er stammt aus dem Griechischen [politeia] und Römischen [politia]) wurde erst mit dem Beginn der Neuzeit, also um 1500, bekannt und umfasste die staatliche Organisation des gesamten privaten und öffentlichen Lebens.

Die gesetzliche Grundlage für diese „gute Ordnung“ war der Reichsabschied von Worms im Jahre 1495, der „ewige Landfriede“, der die Fehde abschaffte. Nebenbei sei bemerkt, dass mit diesem Landfrieden für das gesamte Reichsgebiet das höchstrichterliche Organ, das Reichskammergericht, geschaffen wurde.